

Fischotter in Niederösterreich

Informationsbroschüre
2012



2. Auflage

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
das ländliche Gebiet.



lebensministerium.at



Impressum

Herausgeber:

Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Naturschutz

Redaktion und textliche Gestaltung:

Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Naturschutz

Titelbilder: Ökostation Wald4tel, Mittendorfer, Kraus

Grafik und Producing: www.diewerbetrommel.at

Dieses Informationsheft ist auch online auf:

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz.html>

St. Pölten, März 2012

Fischotter – Lebensraumsprüche und Bewirtschaftung in Einklang bringen

Der Fischotter war in Österreich bereits so gut wie ausgestorben. Seit den 1980er-Jahren wächst der Bestand wieder – auch in Niederösterreich.

Was auf der einen Seite ein Gewinn für die Artenvielfalt ist, wird vor allem von Teichwirten aber auch kritisch gesehen. Der Fischotter nutzt in Regionen mit hoher Fischteichdichte diese zusätzlichen Nahrungsquellen und kann so die Erträge der Teichwirte mindern.

Um ein Miteinander von Mensch und Fischotter zu ermöglichen, hat das Land Niederösterreich, gemeinsam mit Teichwirten geeignete, schadensvorbeugende Maßnahmen entwickelt. Für deren Umsetzung stehen Förderungen bereit.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir einerseits über Biologie und Lebensraum des Fischotters informieren, aber auch Tipps für den Umgang mit dieser geschützten Tierart vorstellen.



Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Energie



Fischotter	5
Anwesenheitshinweise.....	6
Fischotter unter sich	7
Todesursachen und Gefährdung.....	8
Verwechslungsgefahr.....	9
Fischotter – Nahrung	10
Fischottervorkommen	11
Verbreitung des Fischotters	12
Fischotter in Niederösterreich	13
Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	14
Fischotter und Teichwirtschaft.....	15
Präventive Maßnahmen.....	16
Förderung – Beratung	26
Derzeitige Förderungen (Stand Jänner 2012)	27
Kontaktadressen	31





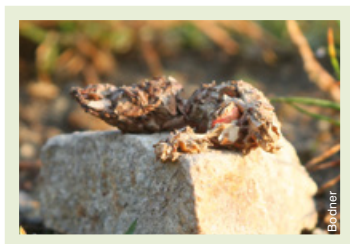
Tiergruppe	Raubtiere – Marderartige
Gewicht	Männchen: 7 – 10 kg; Weibchen: kleiner (nur ca. 70 % des Männchens)
Habitus	Kleiner Kopf, kurze Beine
Schwanzlänge	Bis zu 40 cm (zum Steuern und Stabilisieren)
Körperlänge	Bis zu 90 cm (mit Schwanz 120 – 130 cm)
Schwanz	Behaart, muskulös
Körper	Stromlinienförmig (walzenförmig)
Zähne	Raubtiergebiss
Beine/Füße	Kurzbeinig, Zehen mit Schwimmhäuten
Kopf	Breit, abgeflacht, rundlich, stumpfschnauzig, lange Tasthaare (Sinnesorgan), kleine verschließbare Ohren und Nasenlöcher
Fell	Glatt, wasserundurchlässig, braun, mit zunehmenden Alter im Kehlbereich weißlich, ca. 50.000 Haare pro cm ² (dichtes Unterhaar, gröberes Deckhaar), dicht – gute Isolationswirkung gegen Kälte und Nässe
Nahrung	Fische, Amphibien, Krebse, Wasserinsekten
Lebensraum	Flüsse, Seen, Teiche, Bäche, Gräben, Moore
Lebensweise	Semi-aquatisch (Nahrungserwerb erfolgt vor allem im Wasser)
Aktivitätszeitraum	Hauptaktivität in der Dämmerung und in der Nacht



Losungen (auffälliger aromatischer Duft)



Bodner



Bodner



Fraßreste



Ökosystem Waldtief



Bodner

Trittsiegel



Kraus



Schneespuren und Otterrutschen



Ökosystem Waldtief



Ökosystem Waldtief



Gratzl



Verhaltensweise	Einzelgänger
Paarungszeit	Keine fix festgelegte Paarungszeit
Wurfzeit	Mitteleuropa: Februar bis November
Geburtsgewicht	Bis 100 g
Junge pro Wurf	1 – 4
Zahl der Würfe/Jahr	maximal 1
Familie	Lang bestehende Mutter-Kind Familien (Jungen werden 1 Jahr und länger geführt)
Lebenserwartung	In Gefangenschaft ca. 15 Jahre In der Natur: maximal 10 Jahre (nur 15 % der Fischotter werden älter als 3 Jahre)
Wurfbau und Kinderstube	störungsarm sicher (z.B. vor Hunden, etc.) in der Nähe von leicht verfügbarer Nahrung
Reviergröße	Allgemein: Größe des Reviers ist abhängig von der Verfügbarkeit an Nahrung! Weibchen: 10 – 20 km Flusslauf plus dort mündende Seitenbäche und Stillgewässer Männchen: umfasst 2 – 3 Weibchenreviere
Sonderfall Teich	Unter Umständen auch kleinere Reviere
Markierung des Reviers	Platzieren von Losungen: unter Brücken auf Steinen exponiert, oberhalb der Wasseranschlaglinie



Todesursachen und Gefährdung

Der Fischotter steht als Beutegreifer an der Spitze der aquatischen Nahrungspyramide.

Für die Otter ist die Nahrungsgrundlage der limitierende Faktor, d.h. der Umwelteinfluss, der am stärksten deren Vorkommen beeinflusst.

Verhungern und Ertrinken sind für den Fischotter die wesentlichsten natürlichen Todesursachen. Besonders durch das Zufrieren von Gewässern kann es für den Fischotter zu letalen Nahrungsklemmen kommen. Neben Hochwässern stellt auch das Jagen in zugefrorenen Gewässern ein beträchtliches Risiko für natürliche Ausfälle durch Ertrinken dar.



Gefährdung durch den Menschen

- > illegale Verfolgung
- > Straßenverkehr
- > Verlust und Zerschneidung natürlicher Lebensräume



ACHTUNG! Verwechslung mit anderen Tierarten



Mink oder Amerikanischer Nerz (*Neovison vison*)

„Einwanderer“ aus N-Amerika

Raubtier – Marderartige,
langestreckter Körper, kurze Gliedmaßen
weiches dichtes Fell



Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Heimische Tierart

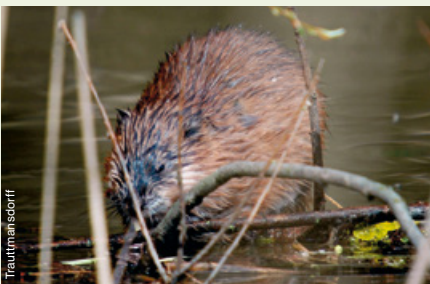
Nager, Vegetarier,
unbehaarter abgeplatteter
Schwanz („Kelle“),
große Schneidezähne mit
orange-gelbem Zahnschmelz



Nutria (*Myocastor coypus*)

„Einwanderer“ aus S-Amerika

Nager, Vegetarier, stumpfe
Schnauze, weißliche Lippen und
Wangen, grau-weiße Tasthaare,
drehrunder, langer Schwanz-2/3
Körperlänge



Bisam (*Ondatra zibethicus*)

„Einwanderer“ aus N-Amerika

Nager, Vegetarier,
klein, gedrungene Gestalt,
große Hinterbeine, unbehaarter,
seitlich zusammengedrückter Schwanz



Kranz

Aufgrund seiner Nahrung ist der Fischotter stark an Gewässer gebunden.

Entsprechend sind Körperform und Sinnesorgane an die semi-aquatische Lebensweise, d.h. an das Leben in der direkten Umgebung von Wasser, angepasst und ermöglichen dem Fischotter hervorragend zu schwimmen und zu tauchen.

Als Jäger im Wasser zählen zu seinem Speiseplan neben Fischen auch Amphibien, Krebse, Wasserinsekten, gelegentlich auch Vögel und semi-aquatische Nagetiere (Bisam).

Lange, empfindliche Tasthaare am Kopf und an den Vorderpfoten ermöglichen dem nacht- und dämmerungsaktiven Fischotter im Dunklen und im trüben Wasser auch geringe Bewegungen von Fischen zu registrieren. Die Beute wird

entweder im freien Schwimmen mit den Zähnen gefasst oder mit den Vorderpfoten bei Uferhöhlen gepackt.

Naturgemäß jagt der Fischotter dort bevorzugt, wo der Energieaufwand gering und der Fangserfolg hoch ist. Reichhaltige Strukturen am Ufer und im Bachbett sowie die geringe Wassertiefe sind diesbezüglich zentrale Faktoren. Er ist ganzjährig aktiv. Sein Revier muss somit das gesamte Jahr über ein entsprechendes Nahrungsangebot verfügen.

Naturnahe Gewässer- und Ufergestaltungen bieten dem Fischotter ein vielfältiges Angebot einerseits an Nahrung, andererseits an Verstecken, in denen er den Tag verbringt, an Rollplätzen (> Fellpflege) und Wanderrouen.

Als Wurfbaue nutzt der Fischotter neben Uferhöhlen auch alte Dachs- oder Fuchsbau.

Voraussetzungen für das Vorkommen eines Fischotters ist die Lebensraumeignung:

- > **Ausreichend Nahrung**, welche nicht nur Fische sondern auch Amphibien, Krebse und Wasserinsekten umfasst. Der Nahrungsbedarf beträgt etwa 1 kg pro Tier und Tag. Alternativnahrungsangebot ist besonders wichtig für halbwüchsige im Fischfang wenig erfahrene Otter.
- > **Wasserqualität**, die sowohl das Überleben der Fische garantiert als auch zu keinen schädlichen Anreicherungen von Schwermetallen und anderen Umweltgiften im Gewebe der Otter führt.
- > **Sicherer Wurfbaue**, die geringe Störung, Sicherheit vor Hunden etc. und leicht verfügbare Nahrung in nächster Nähe für die säugende Fähe gewährleisten können.
- > **Sichere Kinderstuben**, welche von der Fähe mit dem ungefähr zwei Monate altem Nachwuchs bezogen werden und welche die Jungotter bereits zeitweise verlassen, müssen besonders sicher und störungsarm sein.
- > **Unterirdische Tagesverstecke**, ein entscheidender Lebensraumfaktor im Winter und Frühling, solange die Uferbegleitvegetation sich noch nicht entsprechend entwickelt hat.



Verbreitung des Fischotters



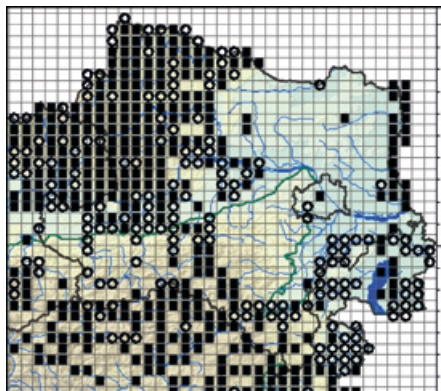
Der in Österreich heimische Europäische Fischotter lebt nicht nur in Europa. Seine natürliche Verbreitung erstreckt sich vom Westen Irlands bis in den äußersten Osten Sibiriens. Weiters besiedelt er Südostasien und Indien.

Ursprünglich war der Otter in ganz Österreich verbreitet. Über Jahrhunderte führten Jagd, Verfolgung, Lebensraumverlust und Verschmutzung zu einer starken Gefährdung der Tierart.

Im Waldviertel, im nördlichen Niederösterreich, waren Fischotter nie ganz ausgestorben.

Die durch Teichwirtschaft geprägte Kulturlandschaft, die eine stabile und reichliche Nahrungsgrundlage bietet, die verbesserte Wasserqualität sowie die jagdliche Vollschonung und der strenge gesetzliche Schutz sind Gründe, die dazu führten,

dass sich der Fischotter in Österreich langsam wieder aus eigener Kraft (ohne Aussetzungsprojekte!) ausbreitete.



1995 – 2006 ■
vor 1995 ○

Quelle: Ausschnitt aus dem österreichischen Bericht gemäß Art.17 FFH-Richtlinie, Berichtszeitraum 2001-2006, Umweltbundesamt, Wien, 2008
Verbreitung des Fischotters in Niederösterreich

Ergebnisse der Fischotterkartierung 2008 (A. Kranz & L. Polednik)

Im Jahr 2008 wurde die Verbreitung des Fischotters in Niederösterreich als Wiederholung der Kartierung im Jahr 1999 mittels Losungsnachweisen unter geeigneten Brücken erhoben.

Ergebnis (entsprechend der gewählten Methode):

1999 beschränkte sich das Vorkommen fast ausschließlich auf das Waldviertel. 2008 ist der Fischotter auch südlich der Donau praktisch flächendeckend nachweisbar. An einigen Stellen des Waldviertels wurden, trotz generell guter Bestandsentwicklung, Rückgänge in der Nachweisdichte im Vergleich zu 1999 festgestellt. Die Ursachen dafür sind derzeit ungeklärt.

Grobe Bestandesschätzung

Der Gesamtbestand an Fischottern in Niederösterreich wird auf etwa 300 bis 500 Individuen geschätzt.

Otterbestandszahlen sind auch kurzfristigen Schwankungen unterworfen. Strenge Winter haben erheblichen Einfluss auf die Überlebensrate von Jungottern und Halbwüchsigen.

Fischteiche erhöhen Otterdichten vor Ort, was auch zur Abwanderung führt und eine natürliche Wiederbesiedlung von Gebieten, aus denen der Fischotter für lange Jahrzehnte verschwunden war, zur Folge hat.



Generell gilt:

„Der Fischotter – eine flächendeckend geschützte, wildlebende Tierart“



Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist in Niederösterreich eine dem **NÖ Jagdgesetz 1974** unterliegende, ganzjährig geschonte Art.

Aufgrund seiner Nennung in der **Berner Konvention** und in der **Fauna-, Flora-, Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, RL 92/43 EWG)** zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Anhang II und Anhang IV, steht der Fischotter unter strengem Schutz, welcher auch seine Ausweisung als Schutzgut in Natura 2000 Gebieten in NÖ begründet.

Weitere internationale Verpflichtungen zum Schutz des Fischotters und dessen Lebensraum:

- > Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen – CITES
- > EU-Verordnung EG 338/97 (Artenschutzverordnung)
- > Biodiversitäts-Konvention
- > Ramsar-Konvention
- > EU-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie)

Verboten ist...

- > jeder absichtliche Fang bzw. absichtliche Tötung
- > jede absichtliche Störung
- > jede Beschädigung oder Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- > der Besitz, Transport, Handel oder Austausch, das Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren

Pflicht ist...

- > Überprüfung relevanter Projekte bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Fischotter-Bestand

Die traditionelle Bewirtschaftungsweise in der niederösterreichischen Kulturlandschaft (Fischerei, Teichwirtschaft) ermöglicht einen idealen Lebensraum für den Fischotter > reichlich Nahrung und viele Verstecke.



Die Nahrungsgrundlage ist ausschlaggebend dafür, ob Fischotter in einem Lebensraum überleben können. In einer derartigen Kulturlandschaft mit Teichen ist sie in erheblicher Weise zu Gunsten des Otters verbessert. Der Fischotter jagt dort, wo er mit geringstem Energieaufwand am leichtesten an Nahrung kommt und ernährt sich somit auch von Fischen in Fischteichen. Dies führt zu finanziellen Einbußen und Unmut der Teichwirte sowie zu Abwehrmaßnahmen (Zäune).

Während der Fischotter die meiste Zeit des Jahres unbemerkt bleibt, sind Hinweise auf seine Anwesenheit bei Schneelage und Vereisung nicht zu übersehen: Spuren, Blut und Fraßreste.



Erst bei der Abfischung der Teiche ist der gesamte Verlust der vergangenen Produktionsperiode ersichtlich.

Neben dem Fraßschaden werden auch Ausfälle von Fischen aufgrund von Stress (Beunruhigung in den Wintermonaten) als Schäden aufgrund der Anwesenheit von Fischottern gerechnet. Ein festgestellter Schaden (= Verlust an Fischen) kann nie zu 100 % zweifelsfrei dem Fischotter zugeordnet werden. Faktoren wie ungünstiges Klima und mangelnde Wasserqualität, sowie auch die Art der Teichbewirtschaftung können ebenfalls einen großen Einfluss auf die Fischernte haben.

Hohe Besatzdichten können zusätzlich den Fischotter in Ausnahmefällen dazu provozieren, mehr Fische zu töten, als er fressen kann.



Präventive Maßnahmen



Vorangestellt werden muss, dass es sich bei den angeführten Maßnahmen nicht um die „In-jedem-Fall-perfekte-Lösung“ handeln kann. Vielmehr soll hier eine Übersicht zu den Möglichkeiten der präventiven Schutzmaßnahmen geboten werden, aus welchen entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten eine Auswahl getroffen werden kann.

Zäunungen

Trockenlegen von Teichen im Winter

Geringe Besatzdichten

Ablenkteiche

Abschreckung durch Lärm, Düfte,...

Alternativnahrungsangebot durch vegetationsreiche und naturnahe Ufer

Entwicklung weiterer Präventionsmaßnahmen

Prävention („vorausschauende Problemvermeidung“)

Schadensvorbeugende Maßnahmen sollen den Teich für Fischotter wenig attraktiv machen oder den Zugang zum Teich für den Fischotter verhindern. Derartige Maßnahmen sollen nicht als „perfekte Methode“ zu Verhinderung des

Fischfraßes durch den Fischotter verstanden werden, zeigen aber dem Teichwirt entsprechend seiner Situation, je nach Größe seines Teiches, Gestaltungsmöglichkeiten auf, um möglichen wirtschaftlichen Einbußen zuvorzukommen.

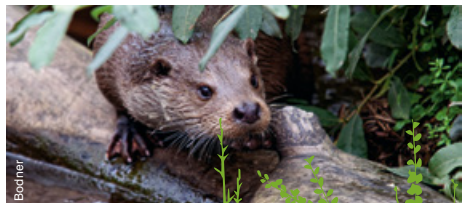
Beispiele für Maßnahmen	Auswirkungen für Fischotter	Anwendungsbereich *
Geringe Besatzdichten in extensiv bewirtschafteten Teichen	Energieaufwendigere Jagd	☐ ☒ ☒
Teich im Frühjahr besetzen und im Herbst abfischen, im Winter (fisch)leer stehen lassen.	Nahrungsentzug	☒ ☒
Trockenlegen von Teichen im Winter z.B. in Kombination mit gut gesicherten Hälteranlagen	Nahrungsentzug	☒ ☒
Einzäunung	Hinderung am Zugang zur Nahrungsquelle	☐ ☒
Abschreckungen: Lärm, Düfte, etc.	Nur zeitlich begrenzt funktionierende Abschreckung (Fischotter lernt!)	☐ ☒ ☒
Alternativnahrungsangebote durch vegetationsreiche und naturnahe Ufer	Fischotter ernährt sich z.B. auch von Amphibien	☐ ☒ ☒
Alternativnahrungsangebot durch Ablenkteich	Geringerer Energieaufwand bei Beutefang im Ablenkteich	☒

* Anwendungsbereich

- ☐ bei Kleinteichen (bis 0,1 ha Teichfläche)
- ☒ bei mittelgroßen Teichen (0,1 ha bis ca. 0,65 ha Teichfläche)
- ☒ bei großen Teichen (ab 0,65 ha Teichfläche)

Anmerkung:

In Kenntnis der heutigen Verbreitung des Fischotters erscheint es grundsätzlich sinnvoll und notwendig rechtzeitig, d.h. möglichst vor tatsächlichem Auftreten von Fraßschäden, schadensvorbeugende Maßnahmen für Aquakulturanlagen zu setzen.





Zäunungen

Ein sorgfältig gepflegter Zaun verhindert Otterschäden!

Bei Zäunungen bieten sich je nach Teichgröße und Lage des Teiches verschiedene Möglichkeiten an:

> Fixer Zaun in Kombination mit einer abschließenden stromführenden Elektrolitze

Empfohlen für kleine Teiche

		TIPP/Hinweis
Material	Fixer Zaun	Klärung bei BH, ob Bewilligung oder Anzeigepflicht erforderlich ist (Baurecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht, ...)
Information zu Materialkosten		
Wartung	Keine-geringe	
Vorteile	Kein bis geringer Wartungsaufwand	
Nachteile	> hohe Anschaffungskosten	Elektrolitzen im oberen und unteren Bereich des Zaunes spannen (Batteriewartung!); oder Zaun eingraben



Kelbi

> Elektrozaun

Elektrozäune bewähren sich als effektive Schutzmaßnahme gegen das Eindringen der Fischotter. Um einen sicheren Schutz zu gewährleisten muss der Zaun immer Strom führen!

Empfohlene Systeme für Teiche bis ca. 0,6 – 0,8 ha

2 Systeme der Elektrozaune:

1 Elektrozaune aus orangefarbenem Kunststoffmaschengeflecht



2 Elektrozaune mit stromführenden Litzen



Betrieben werden E-Zäune über einen Stromanschluss vor Ort (allerdings meistens aufgrund der Ortsferne der Teiche nicht möglich) oder über Batterie mit Solarpanel.





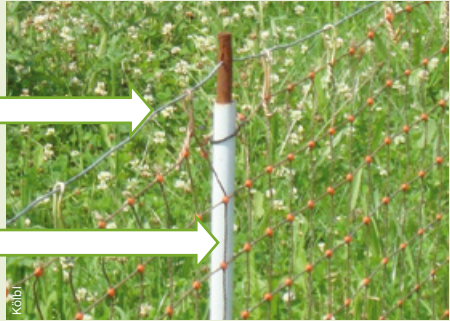
1 Elektrozäune aus orangefarbenem Kunststoffmaschengeflecht

		TIPP / Hinweis
Material	> Elektrozaun aus Kunststoffmaschengeflecht wird über Isolatoren auf Kunststoff-, Holz- oder Metallsteher gespannt, > Maschenweite durchgehend unter 10 x 10 cm (optimal 7 x 7 cm) > Mindesthöhe 75 cm > Spannungsgerät Netzgeräte (bei vorhandenem Stromanschluss) oder Batteriegeräte (für dezentrale Lage des Teiches) > Kleinmaterial > Eventuell 2. Batterie und zusätzliche Steher (wintersicher)	> Klärung bei BH, ob Bewilligung oder Anzeigepflicht erforderlich ist (Wasserrecht, Naturschutzrecht, ...) > Möglich Zaunhöhe bis zu 150 cm > Empfohlen werden Lärchenholzsteher (nicht handelsübliche Plastiksteher) > guter Bodenschluss! – damit Otter nicht unten durchrutschen können
Information zu Materialkosten	Pro Rolle Geflecht zu 50 m ca. € 125,- Weidezaungerät mit Solarpaneel: € 500 – € 1000,-) 2. Batterie ca. € 150,-	
Wartung	Ausmähen des Zaunes (Verhinderung des Aufwuchses an Vegetation)	
Vorteile	> Je höher der Zaun umso eher ragt er auch bei hohen Schneelagen noch aus dem Schnee > Bei Stromausfall bildet der Maschenzaun zumindest eine Barriere	
Nachteile	> Aufwendige Wartungsarbeiten (beim Mähen müssen Zaunsteher aus der Verankerung genommen werden) > Regelmäßiger Batterietausch im Winter! > Schneemassen könne Zäune niederdrücken > Andere Tiere werden auch vom Teich ferngehalten (z.B.: Igel) > Tödliches Hindernis für Amphibien!	Abdecken der Vegetation auf Fläche (Streifen) unterhalb des Zaunes durch Kunststoffbahnen – Aufwuchs an Vegetation wird verhindert bzw. verlangsamt Amphibienwanderzeit: Zaun ausschalten und wegräumen, oder in der untersten horizontalen stromführenden Litze den Draht (nicht die ganze Litze!) an den betroffenen Stellen durchschneiden

Montage und Wartung eines Geflechtzauns

Aufhängung des Elektromaschenzauns an einem parallel geführten Draht (Hilfe zur Spannung des Zaunes)

Verstärkung der Plastiksteher (> empfohlen Lärchenholzsteher)



Fixierung des Zauns für optimalen Bodenschluss mit Haken an der untersten (nicht stromführenden Litze)

Verhinderung der Stromableitung durch Vegetationsaufwuchs
> regelmäßige Mäharbeiten
> Variante: Abdeckung der Vegetationsflächen



Kontrolle der Spannung (v.a. im Winter !)





2 Elektrozäune mit stromführenden Litzen (empfohlene Zaunvariante aufgrund der weitgehend ungestörten Amphibienwandermöglichkeiten)

		TIPP / Hinweis
Material	> Elektrozaunschnüre werden über Isolatoren auf Kunststoff- oder Metallsteher gespannt > Mindesthöhe 50 cm wobei mindestens 4 Litzen bzw. Schnüre zu spannen sind > Abstand zw. Litzen maximal 10 cm > Spannungsgerät (Netzgeräte bei vorhandenem Stromanschluss) oder Batteriegeräte (für dezentrale Lage des Teiches) > Kleinmaterial > Eventuell 2. Batterie und zusätzliche Steher (wintersicher)	> Klärung bei BH, ob Bewilligung oder Anzeigepflicht erforderlich ist (Wasserrecht, Naturschutzrecht, ...) > Empfohlen werden Lärchenholzsteher (nicht handelsübliche Plastiksteher) > unterste Litze max. 8 – 10 cm über Boden; > unbedingt Bodenebenenheiten ebnen (Gefahr des „Unten-Durchkriechens!“)
Information zu Materialkosten	Elektrozaunschnur zu 250 m ca. € 15,- Weidezaungerät mit Solarpaneel: € 500 – € 1000,- 2. Batterie ca. € 150,-	Gutes Batteriegerät ist besser; zwar teurer in der Anschaffung, aber zuverlässigere Akkuleistung in der Nacht bei kürzeren Tageslängen (ab Ende August) – stärkere Geräte mit größerem Solarmodul Batteriegeräte: empfohlen Nassbatterien (Autobatterien); für wartungsarmen Einsatz Batteriegeräte mit Solarzellen kombinieren
Wartung	Ausmähen des Zaunes (Verhinderung des Aufwuchses an Vegetation)	Mäheinsatz: mindestens 5x im Sommer mittels Motorsense
Vorteile	> mähen ohne den Zaun aus der Verankerung zu nehmen > günstiger in der Anschaffung > Amphibien können weitgehend ungestört wandern!	
Nachteile	> Regelmäßige Wartungsarbeiten > Regelmäßiger Batterietausch im Winter! > Schneemassen könne Zäune niederdrücken > Hohe Schneelagen: Zäune nicht mehr sichtbar/ eingeschnitten	

Montage und Wartung eines Geflechtzauns

Abstand zwischen Litzen 10 cm
Abstand der ersten Litze zum Boden
max. 10 cm

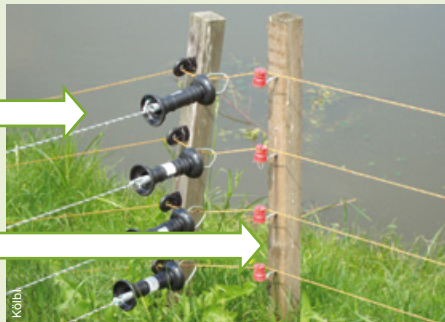
Empfohlen ist die Verwendung von
Lärchenholzstehern

Verhinderung der Stromableitung
durch Vegetationsaufwuchs

➤ regelmäßige Mäharbeiten



➤ Variante: Abdeckung der
Vegetationsflächen





Andere präventive Maßnahmen

> Kombination: fixer Zaun mit Elektrolitzenbespannung

Erfahrungen zeigten, dass fixe Zäunungen auch vom Fischotter überklettert bzw. untergraben werden können. Eine „Aufrüstung“ des Zauns am oberen Ende und in Bodennähe mit Elektrolitzen führt zu einem sicheren Schutz.

> Trockenlegen von Teichen im Winter z.B. in Kombination mit gut gesicherten Hälteranlagen

Durch Abfischung und Trockenlegung des Teiches kommt es im Winter zusätzlich zum Fehlen von Alternativnahrungsangebot (Amphibien) zu einer Verknappung des Nahrungsangebotes. Der Fischotter wird gezwungen andere Nahrungsquellen aufzusuchen (Vergrämung). Als Überwinterungsteiche für Fische könnten kleine gut gezäunte/gesicherte Anlagen dienen, aus denen die Fische im Frühjahr in größere Teiche umgesiedelt werden.

> Geringe Besatzdichten in extensiv bewirtschafteten Teichen

Hohe Besatzdichten erleichtern dem Fischotter die Jagd nach der Beute. Bei geringeren Besatzdichten ist der Energieaufwand für den Nahrungserwerb entsprechend höher.

> Ablenkteiche

Die Idee und Funktion des Ablenkteiches wurde bei Winterteichen, welche aufgrund ihrer Größe nicht eingezäunt werden können, untersucht – mit dem Ergebnis, dass es möglich ist, Fischotter durch Ablenkteiche von benach-

barten Teichen fernzuhalten, um so Schäden zu reduzieren.

Als Erfolgskriterien für Ablenkteiche wurden die Teichgröße (möglichst kleine Teiche mit genügend Wasser und Durchfluss), die Besatzdichte (hohe Besatzdichten, nahe an der Kapazitätsgrenze, mit Weißfischen und Flussbarschen) und die räumliche Lage (Nähe zu dem zu entlastenden Teich) festgestellt.

Der Einsatz von Ablenkteichen ist als zeitlich befristete Maßnahme (z.B. im Winter) sinnvoll, indem sie dem Fischotter in dieser Jahreszeit wo nur ein reduziertes Nahrungsangebot vorhanden ist, eine leicht verfügbare Nahrungsquelle bieten. So wird er von anderen Teichen mit wirtschaftlich wertvollerem Besatz ferngehalten.

> Teich im Frühjahr besetzen, im Herbst abfischen und im Winter (fisch)leer lassen

Wie bei der Trockenlegung des Teiches kommt es hier zu einer Verknappung des Nahrungsangebotes und somit zu einer Vergrämung des Fischotters aus dem Gebiet.



Kolbitz



> Abschreckung durch Lärm, Düfte, ...

Akustische und visuelle Alarmsignale, Radio, Hundegebell, Hundehaare, ... sind Beispiele an Methoden mit denen eine **kurzfristige Wirkung** in Form von Vergrämung erzielt werden kann.

Auf Dauer allerdings zeigt sich der Fischotter als lernfähiges Geschöpf: Er begreift, dass die entsprechenden Reize ihm kein Leid zufügen und beginnt sie zu ignorieren.

> Alternativnahrungsangebot durch vegetationsreiche und naturnahe Ufer

Fischotter ernähren sich nicht nur von Fischen. Wenn verfügbar stehen auch Amphibien, Wasserinsekten, etc. am Speiseplan. Um ein derartiges Alternativnahrungsangebot sicherzustellen, bedarf es vegetationsreicher und naturnaher Ufer.

> Kreativität ist gefragt!

Entwicklung weiterer Präventionsmaßnahmen

z.B.:

- **Fluchtkörbe**
- **akustische und visuelle Signale**



„Alternativnahrung“





Die Wiederausbreitung des Fischotters in Niederösterreich ist ein Erfolg langjähriger Maßnahmen des Naturschutzes.

Um eine tragfähige Lösung für die Konflikte rund um den Fischotter zu erreichen, wird seit 1984 von der Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich eine Förderung für Teichwirte ausbezahlt und seit Jahren die Installation präventiver Maßnahmen unterstützt.

Grundsätzlich erfolgen die Förderzahlungen freiwillig, und es besteht kein Rechtsanspruch.

Zudem sieht das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) in einem Teilbereich auch die Förderung naturschutzbezogener Bewirtschaftungsmaßnahmen an Teichen vor.

Fachliche Beratung

ARGE Fischotter und Teichwirtschaft Frau Mag.^a Michaela Bodner

Bergweg 6
3950 Gmünd
Tel.: 0664/218 39 31
arge.fischotter@aon.at

Bundesamt für Wasserwirtschaft Ökologische Station Waldviertel

Gebharts 33
3943 Schrems
Tel.: 0 28 53/782 07
Fax: 0 28 53/784 63
oeko@baw.at



ÖPUL
Naturnahe Teichbewirtschaftung

Europäischer Fischereifonds (EFF)
Förderungen bei Investitionen

Beihilfen
> *Beihilfe bei Prävention*
> *Beihilfe bei Ausfraß des Fischteiches*
durch den Fischotter



1. Agrar-Umweltprogramm ÖPUL 2007 – 2013

Informationen bzw. Voraussetzungen nach der Sonderrichtlinie ÖPUL 2007 (inkl. Anhänge) siehe:

www.lebensministerium.at

www.ama.at

www.noel.gv.at

Informationen zu den Maßnahmen und Förderungen über ÖPUL erhalten sie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Tel.: 02742/9005-15213



2. Förderungen aus dem Europäischen Fischereifonds 2007 – 2013 (EFF)

Bei der Förderung handelt es sich um einen Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten von bis zu 30%. Der Förderbetrag setzt sich aus EU-Mitteln, Mitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Mitteln des Landes Niederösterreich zusammen.

Mindestinvestitionssumme: € 5.000,00 pro Investitionsvorhaben oder mindestens € 5.000,00 pro Jahr über alle Förderungsmaßnahmen



Informationen über Förderungen aus dem EFF erhalten Sie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung, Tel.: 02742/9005-12984

3. Derzeitige Beihilfe des Landes NÖ für Teichwirte bei Anwesen- heit des Fischotters

Ziel der Beihilfe ist vorrangig wirksame Maßnahmen zur Schadensvermeidung bei Teichen zu fördern und so Fraßschäden an Teichen zu reduzieren. Darüber hinaus besteht vorerst eine Fortführung einer Beihilfe aufgrund von Ausfraß der Fischteiche durch den Fischotter für Teiche, welche nach Stand der Technik durch Prävention derzeit noch nicht effizient geschützt werden können.

Förderungswerber

Teichwirte in und außerhalb von Natura 2000 Gebieten

Allgemeine Voraussetzungen:

- > Teich muss wasserrechtlich bewilligt sein
- > Ordnungsgemäße Teichbewirtschaftung (Kontrollen, Aufzeichnungen über Besatz, Bewirtschaftung, Abfischergebnisse und besondere Vorkommnisse, etc. sind zwingende Aufzeichnungen in einem Betriebsbuch)
- > kann im oder außerhalb des Natura 2000 Gebietes liegen
- > die Art der Förderung (Förderung präventiver Maßnahmen oder Schadenszahlungen) unterscheidet sich entsprechend der Größe der Teiche
- > bei Förderung über ÖPUL gibt es keine zusätzliche Förderung

Keine Beihilfen bei Angel- und Badeteichen, Fließgewässern und bei Abfischungsintervallen von mehr als 2 Jahren.

Beantragung der Beihilfen

Die Aufnahme der Anträge erfolgt über das Bundesamt für Wasserwirtschaft, Ökologische Station Waldviertel bzw. bei Präventionsmaßnahmen über die ARGE Fischotter und Teichwirtschaft.

Gültigkeit

Die Förderung gilt ab 1. 4. 2012.

Art und Ausmaß der Beihilfe

- > ist abhängig von der **Teichgröße** (siehe unten)
- > orientiert sich am „**Stand der Technik**“ bezüglich präventiver Maßnahmen, d.h. wenn der Teich über **präventive Maßnahmen** vor Ausfraß durch den Fischotter geschützt werden kann, wird diese Maßnahme gefördert (d.h. die Materialkosten) bzw. wenn an dem Teich lt. „Stand der Technik“ keine schadensvorbeugende Maßnahme gesetzt werden kann, gibt es eine **Beihilfe bei Ausfraß von Fischen durch den Fischotter** in definierter Höhe

Teichgröße	Beihilfe
GRUPPE 1: ≤ 0,1 ha:	Keine finanzielle Förderung > Beratung bezüglich Prävention für nicht betrieblich genutzte Teiche > die Hälfte der Nettoerrichtungskosten (max. € 750,-) bei betrieblich genutzten Teichen* Als Teil einer Teichkette mit Gesamtteichfläche > 0,1 ha können präventive Maßnahmen, entsprechend Gruppe 2, gefördert werden.
GRUPPE 2: 0,1 bis 0,65 ha	Beihilfe bei Prävention > bei Errichtung eines Elektro-Einzellitzen-Zauns die Hälfte der Nettoerrichtungskosten (maximal € 750,-)* > bei Errichtung eines Fixzaun mit abschließender Elektrolitze bis 31. 12. 2012 die Hälfte der Nettoerrichtungskosten (max. € 1500,-)* Bei festgestellter „Nichtzäunbarkeit“ des Teiches (z.B. aufgrund von Geländegegebenheiten) kann der Teichwirt eine Beihilfe entsprechend Gruppe 3 beantragen.
GRUPPE 3: > 0,65 bis 2,5ha	Beihilfe bei Ausfraß an Teichen durch den Fischotter Die Beihilfe bezieht sich auf die Berechnung des Schadens durch die Ökologische Station Waldviertel > maximal € 750,- pro ha* Teichwirt kann sich bei kleineren Teichen dieser Gruppe auch für eine Beihilfe für eine Zäunung, entsprechend Gruppe 2, entscheiden.
NEUANLAGE	Beihilfe bei Prävention > ½ der Nettoerrichtungskosten (maximal € 750,-)* > nach 5 Jahren Neuantrag für Beihilfe bei Prävention möglich > Hinweis: Europäischen Fischereifonds 2007-2013 (EFF)

* Beihilfe erfolgt stets nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel



3a. Beihilfe bei Prävention

Gegenstand der Beihilfe sind belegte Materialkosten bzw. Einrichtungskosten für Elektro-Einzellitzenzäune oder Fixzäune in Kombination mit einer abschließenden stromführenden Elektrolitze. In Sonderfällen kann diese Beihilfe auch bei der Erweiterung mit stromführenden Elektrolitzen an einem bestehenden Fixzaun erfolgen. Weiters werden eine einmalige Errichtungs- und Wartungspauschale in der Höhe von € 2/lfm zu 50% gefördert.

Abwicklung über:

**ARGE Fischotter und Teichwirtschaft,
Frau Mag.^a Michaela Bodner**

T. 0664/218 39 31

- > Förderungsanmeldung und -abwicklung bei ARGE Fischotter und Teichwirtschaft
- > nach 5 Jahren Neuantrag für Beihilfe bei Prävention möglich
- > Voraussetzung zur Förderung von Teichen der Gruppe 1 (< 0,1ha) ist der Nachweis des landwirtschaftlichen Einheitswert-Bescheides

3b. Beihilfe bei Ausfraß an Teichen durch den Fischotter

Gegenstand der Beihilfe sind belegte und berechnete Fraßschäden durch den Fischotter an Teichen, an welchen keine schadensvorbeugenden Maßnahmen gesetzt werden können.

Abwicklung über das **Bundesamt für Wasserwirtschaft, Ökologische Station Waldviertel** 028 53/782 07

- > Angaben über Besatz und Bewirtschaftungsweise (Rechnungen, Teichbuch, Nachweis der Wasserqualität, allfällige Wasseruntersuchungen; Mindestanforderung Sauerstoff, pH)
- > Rechtzeitige Schadensmeldung (bei Nachweis von Fischotterspuren am Teich, bei Schadensfällen; vor der Abfischung)
- > Fristgerechte Bekanntgabe von Abfischterminen
- > Beweislast liegt ausschließlich beim Teichwirt
- > Abfischungsintervall maximal 2 Jahre
- > für die Berechnung der Höhe des eingetretenen Schadensfalles wird das erwartete Abfischergebnis herangezogen

4. Kreativität ist gefragt!

Ideen zu Maßnahmen in der Schadensvorbeugung können in Form von Projekten dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz vorgelegt werden. Beispiel: Derzeit laufendes Projekt zur Feststellung der Wirksamkeit von Vergrämung der Fischotter mittels Ultraschall



Bild einer Infrarotkamera im Zuge des Projektes zur Feststellung der Wirksamkeit von Vergrämung der Fischotter mittels Ultraschall.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Naturschutz (RU5)

Landhausplatz 1, Haus 16; A-3109 St. Pölten
Tel.: 0 2742/90 05-152 37
Fax: 0 2742/90 05-152 20
post.ru5@noel.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Agrarrecht (LF1)

Landhausplatz 1, Haus 12; A-3109 St. Pölten
Tel.: 0 2742/90 05-128 81
Fax: 0 2742/90 05-130 50
post.lf1@noel.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)

Landhausplatz 1, Haus 12; A-3109 St. Pölten
Tel.: 0 2742/90 05-129 84
Fax: 0 2742/90 05-135 35
post.lf3@noel.gv.at

ARGE Fischotter und Teichwirtschaft

Mag. Michaela Bodner
Bergweg 6, 3950 Gmünd
Tel.: 0664/218 39 31
arge.fischotter@aon.at

Bundesamt für Wasserwirtschaft Ökologische Station Waldviertel

Gebharts 33, A-3943 Schrems
Tel.: 0 28 53/782 07
Fax: 0 28 53/784 63
oeko@baw.at



